

# Fragebogen

## Heizlastberechnung für Wohngebäude



Hinweis: Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise in den beigefügten AGB.

### Auftraggeber

Name:		Telefon:	
Straße:		E-Mail:	
PLZ / Ort:		Vertragskontonummer:	
Ergebnisse zusenden per:		<input type="checkbox"/> Post	<input type="checkbox"/> E-Mail

### Angaben zum Gebäude

Objektanschrift	Das Gebäude wurde gebaut nach:	
Straße:	<input type="checkbox"/> WSVO 1977	<input type="checkbox"/> EnEV 2002/2004
PLZ / Ort:	<input type="checkbox"/> WSVO 1982	<input type="checkbox"/> EnEV 2007
Baujahr:	<input type="checkbox"/> WSVO 1994	<input type="checkbox"/> EnEV 2009
Bemaßte Baupläne liegen vor:	<input type="checkbox"/> Auszug aus der WSVO/EnEV liegt bei	
<input type="checkbox"/> Grundrisse <input type="checkbox"/> Ansichten <input type="checkbox"/> Schnitte	<input type="checkbox"/> Baubeschreibung liegt bei	
<input type="checkbox"/> Es liegen keinerlei bautechnische Unterlagen vor		
Beheizbare Wohnfläche [m²]:	Anzahl Wohnungen:	
Anzahl <b>be</b> heizbare Räume:	Bitte Räume im Grundriss mit <b>bh</b> kennzeichnen.	

Wurden nachträglich bauliche Änderungen wie Anbauten oder Dachgeschossausbau vorgenommen? Wenn ja, welche und in welcher Form? (Bitte auch den Änderungszeitpunkt [Jahr] mitteilen)

Ist eine Lüftung vorhanden?     Nein     Ja, Lüftungsanlage mit / ohne Wärmerückgewinnung

Liegt eine Luftdichtheitsprüfung (Blower-Door-Test) vor?     Nein     Ja, Messwert n50:    h<sup>-1</sup>

### Angaben zu Sanierungsmaßnahmen und baulichen Änderungen

Wurden energetische Modernisierungen ausgeführt oder sind geplant?     Nein     Ja (Bitte untenstehende Tabelle ausfüllen.)

Maßnahme / Bauteil	Dicke Dämmstoff [cm]	Wärmeleitfähigkeit (WLG) *) [W/mK]	Bereits ausgeführt im Jahr	Geplant für Jahr
oberste Geschossdecke				
Dachschräge / Abseiten				
Dämmung Außenwände				
Innendämmung Außenwände				
Kellerdecke				
Fußboden gegen Erdreich				
Fenster / Dachfenster				

\*) Diese Angabe finden Sie auf dem Lieferschein / Rechnung / Angebot, z.B. „WLG 035“.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte per Post an die unten stehende Adresse oder per E-Mail an [energieberatung@ovag.de](mailto:energieberatung@ovag.de). Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

# Vertragsbedingungen der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) für Energiedienstleistungen – Haushaltskunden (Stand: 11.11.2022)

Seite 1 von 2

## 1. Vertragsschluss

- 1.1. Je nach Gegenstand der Energiedienstleistung kommt der Vertrag entweder durch Bestätigung des Auftrages des Kunden durch die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) in Textform zustande oder der Kunde beauftragt ein individuelles, verbindliches Angebot der OVAG in Textform. Der Zeitraum der Leistungserbringung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der OVAG, soweit nicht im Vertrag ausdrücklich eine Leistungsfrist vereinbart ist.
- 1.2. Der Vertrag zur Energieberatung Wohngebäude wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Zuwendung entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) in der aktuell gültigen Fassung bewilligt. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

## 2. Vergütung/ Zahlungsbedingungen

- 2.1. Der Kunde zahlt der OVAG die im Auftrag vereinbarte Vergütung. Ist im Vertrag ein Festpreis vereinbart, hat der Kunde darüber hinaus nur dann zusätzliche Aufwendungen der OVAG zu tragen, wenn die zu erbringenden Dienstleistungen aufgrund fehlerhafter oder fehlender Angaben des Kunden den bei Vertragsschluss zu erwartenden Umfang erheblich übersteigen. In diesem Fall wird eine zusätzliche Vergütung nach tatsächlichem erhöhten Beratungsaufwand (stundenweise) abgerechnet.
- 2.2. Die OVAG stellt dem Kunden die vereinbarte Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Rechnungen der OVAG sind zehn Werkzeuge nach Zugang fällig und ohne Abzug inklusive der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der OVAG.
- 2.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern und soweit es sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen.

## 3. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 3.1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der OVAG alle für die Erfüllung seiner Leistungen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Der Kunde ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der der OVAG zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen verantwortlich.
- 3.2. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der OVAG Zutritt zu seinen Liegenschaften zu gewähren, soweit dies für die Erbringung der Energiedienstleistungen erforderlich ist.
- 3.3. Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung möglicher Einsparmaßnahmen obliegt alleine dem Kunden.
- 3.4. Sollten für die Erbringung der Energiedienstleistungen der OVAG weitere Mitwirkungsleistungen der Kunden erforderlich sein, so wird die OVAG den Kunden hierüber rechtzeitig in Kenntnis setzen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Mitwirkungsleistungen zu erbringen. Andernfalls gilt Ziffer 3.1. entsprechend.
- 3.5. Der Kunde gestattet der OVAG, im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen Fotoaufnahmen von den Betriebsräumen und Anlagen des Kunden sowie von den Wohnräumen des Kunden zu erstellen. Die OVAG sichert zu, diese Fotoaufnahmen nur zu dem Zweck bzw. in Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu nutzen.

## 4. Haftung/ Produktneutralität

- 4.1. Die OVAG erbringt die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie berät den Kunden produktneutral und unabhängig von den in ihrem Portfolio enthaltenen vertriebenen Leistungen.
- 4.2. Mit Ausnahme der durch die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit hervorgerufenen Schäden haftet die OVAG für durch von den gesetzlichen Vertretern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der OVAG verursachte Schäden nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, es sei denn, es wird eine nach Natur und Inhalt des Vertrags wesentliche Vertragspflicht verletzt.
- 4.3. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung der OVAG auf den typischerweise vorhersehbaren Durchschnittsschaden.

## 5. Schweigepflicht, Datenschutz

- 5.1. Die OVAG ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde die OVAG von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 5.2. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: OVAG, Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg / kostenlose Servicenummer: 0800 0123535 / E-Mail: [service@ovag.de](mailto:service@ovag.de)
- 5.3. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter [datschutz@ovag.de](mailto:datschutz@ovag.de) zur Verfügung.
- 5.4. Die OVAG verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zu Liegenschaften (z. B. Adresse, Wohn- bzw. Nutzfläche, ...) Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 5.5. Die OVAG verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
  - Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MStB.
  - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
  - Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden auf Grundlage von Art.6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken das berechnete Interesse des Lieferanten darstellt. In diesem Zusammenhang werden der Auskunft Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
- 5.6. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO – im Rahmen der in Ziffer 5.5 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: gegenüber dem Fördermittelgeber (z.B. KfW, BAFA oder DENA), externen Kooperationspartnern zur Durchführung von Energiedienstleistungen, dem Deutschen Institut für Bautechnik, der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG als Abrechnungsdienstleister, den Callcenter- bzw. Kundenservice-Dienstleistern, Dienstleistern für Software-Störungsbehebungen und -Entwicklungen als Dienstleister zur Kundensegmentierung, Druckereien sowie der Auskunft Creditreform Boniversum GmbH. Die OVAG behält sich vor, bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden die Bonität des Kunden über die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zu prüfen. Bei einer Bonitätsabfrage werden Name und Kontaktdaten des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH übermittelt
- 5.7. Zudem verarbeitet die OVAG personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 5.6 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Sie verarbeitet auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigweise gewinnen durfte.

- 5.8. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 5.9. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 5.5 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bei der Erstellung von Energieausweisen ist eine Aufbewahrung der Daten für die Dauer der Geltung des Energieausweises geboten.
- 5.10. Der Kunde hat gegenüber der OVAG Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (zuständige Aufsichtsbehörde: der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden) (Art. 77 DSGVO).
- 5.11. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 12.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Lieferant gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- 5.12. Sollte im Zusammenhang mit der Tätigkeit der OVAG eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, wird keine Vertragspartei Ansprüche aus dem Umstand herleiten, dass E-Mail-Nachrichten einschließlich Anhängen, von Dritten gelesen, verändert, verfälscht werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Wenn der Kunde es wünscht, werden die Vertragsparteien sich über ein gemeinsames Verschlüsselungsverfahren verständigen.
- 5.13. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss die OVAG dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.

#### Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der OVAG ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die OVAG wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die OVAG auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen Verhalten des Kunden an Auskunfteien), kann der Kunde gegenüber der OVAG aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die OVAG wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg / Telefon 06031 6848-19074 / [energieberatung@ovag.de](mailto:energieberatung@ovag.de)

#### 6. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Die OVAG verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Kunden zurückzugeben oder zu vernichten. Digital zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen werden gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben hiervon unberührt.

#### 7. Kündigung

- 7.1. Eine Kündigung des Auftrags zur Beratung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 7.2. Als wichtiger Kündigungsgrund für den Kunden gilt, wenn die OVAG in grober Weise gegen die ihr obliegenden Verpflichtungen verstößt.
- 7.3. Als wichtiger Kündigungsgrund für die OVAG gilt unter anderem, wenn der Kunde seiner Mitwirkungspflicht trotz Aufforderung nicht nachkommt.
- 7.4. Bei Nicht-Bewilligung der Zuwendung gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) in der aktuell gültigen Fassung hat der Berater das Recht, binnen einer Woche nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung des BAFA vom Vertrag zurück zu treten. Der Bescheid des BAFA ist dem Beratungsempfänger vorzulegen.

#### 8. Hinweis für Verbraucher nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Die OVAG nimmt nicht an dem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

#### 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 9.2. Die Regelungen dieses Vertrages sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.